DIHAG eröffnet Vertriebsstandort in Moskau

Guss in der GUS

Die DIHAG Holding GmbH, eine der größten unabhängigen Gießereigruppen Westeuropas mit Hauptsitz in Essen, hat im März 2015 ein Tochterunternehmen in Moskau gegründet. Die Евро-Рейл („Euro-Rail") soll den wachsenden Kundenstamm in dieser Region betreuen. Dazu zählen vor allem Unternehmen aus der Eisenbahnbranche, der Energieerzeugung sowie den Bereichen Mining und Metallurgie. Darüber hinaus will die DIHAG mit der Niederlassung die großen Potenziale der osteuropäischen und zentralasiatischen Märkte nutzen. Die Erschließung osteuropäischer Märkte ist seit einigen Jahren Bestandteil der Unternehmensstrategie.

„Moskau ist für uns von zentraler Bedeutung, denn es ist das wichtigste Handelszentrum Russlands und der meisten GUS-Staaten", erläutert Dr.-Ing. Anton Miklin, Projektleiter Osteuropa und Russland bei der DIHAG Holding GmbH. „Einige unserer Kunden sitzen in Osteuropa. Mit der neuen Niederlassung können wir die Aufträge aus der Zollunion leichter umsetzen und unsere Kunden vor Ort besser betreuen." Bereits seit einigen Jahren richtet sich das Unternehmen, zu dem auch zwei Gießereien in Ungarn und Polen gehören, gezielt nach Osteuropa aus. Darüber hinaus wirkt die DIHAG mit ihrem Ostkurs Überkapazitäten auf dem westlichen Markt entgegen: „Durch unsere systematische Kundenakquise in den GUS-Staaten haben wir die nachlassende Nachfrage nach Gusserzeugnissen in Westeuropa ausgeglichen", erläutert Dr. Heiko Brauckhoff, CSO der DIHAG Holding GmbH. So erwirtschaften einige der zehn DIHAG-Gießereien mittlerweile einen bedeutenden Anteil ihres Umsatzes mit osteuropäischen Kunden. Ein Beispiel hierfür ist die Lintorfer Eisengießerei GmbH: Mehr als zehn Prozent des Geschäftsanteils der auf Stahlwerkstechnologie spezialisierten Gießerei setzt sich aus Aufträgen aus Osteuropa zusammen. Mit

Dr. Heiko Brauckhoff, CSO der DIHAG Holding GmbH (links) und Dr.-Ing. Anton Miklin, Projektleiter Osteuropa und Russland bei der DIHAG Holding GmbH (rechts)

der neuen Niederlassung will die Holding die bestehenden Kundenbeziehungen stärken sowie die langfristigen Kooperationen mit Maschinenbaubetrieben und Unternehmen aus der Gießereiindustrie sowie aus benachbarten Branchen aufnehmen. ◄

www.dihag.com

Welches Unternehmen fällt unter die Energieauditpflicht?

ECG bietet schnelle Hilfe online

Der unabhängige Energieberater ECG bietet eine kompetente und kostenlose Möglichkeit, mit dem nun jedes Unternehmen in einem fünfminütigen Schnelltest selbst feststellen kann, ob es unter die Energieauditpflicht fällt oder nicht. Hintergrund dafür ist die jüngste Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) vom 22. April 2015, das vorsieht, dass jedes energieauditpflichtige Unternehmen bis zum 05. Dezember dieses Jahres ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchführen muss – betroffen sind zehntausende deutsche Unternehmen aller Branchen. Bei Nichterfüllung drohen Bußgelder, ungeachtet der kurzen Frist von nicht einmal mehr sechs Monaten.

Da sich die Auditpflicht aus einer komplexen Parameterstruktur ableitet, ist es für den einzelnen Unternehmer nicht immer einfach festzustellen, ob auch sein Unternehmen unter die Auditpflicht fällt; hier ersetzt das ECG-Tool zeitaufwendige Recherchen. Dr. Wolfgang Hahn, Geschäftsführer der unabhängigen Energieberatung ECG aus Kehl: „Die Auditpflicht besteht grundsätzlich für alle Unternehmen, die kein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) gemäß europäischer Definition sind. Ob sie das sind, ist aber für die Unternehmen auf Anhieb oft nicht ganz einfach zu beantworten. Entscheidend dabei ist nämlich nicht allein Unternehmensgröße oder Umsatz, sondern auch, ob ein Unternehmen in irgendeiner Art verbunden ist oder ob es Beteiligungen der öffentlichen Hand an ihm gibt. Da verlieren viele zunächst einmal den Überblick."

Hier setzt das neue Onlinewerkzeug an: Auf die wesentlichen Punkte reduziert bietet es Unternehmen mit Hilfe weniger, schnell zu beantwortender Fragen eine klare Auskunft, ob sie auditpflichtig sind oder nicht. Wen die Pflicht betrifft, der muss sein Ergebnis bis zum 05. Dezember ermittelt und in einem Auditbericht festgehalten haben.

Die Unternehmen können die dafür notwendigen Schritte der Vorbereitung, Datenerfassung, Analyse und Berichtserstellung in Eigenregie durchführen. Eine Grobanleitungen in Form eines Merkblatts ist beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhältlich. Der Zeitaufwand für Audit und Berichterstellung bewegt sich bei guter Vorbereitung je nach Unternehmensgröße und Branche zwischen fünf und zehn Arbeitstagen. Wer sich den Aufwand ersparen möchte oder nicht über die dafür nötige spezielle Expertise verfügt, kann das Audit auch durch ein unabhängiges Beratungsunternehmen wie der ECG professionell durchführen lassen. ◄

www.ecg-kehl.de

www.ecg-kehl.de/energiedienstleistungsgesetz/auditpflicht.php

---